

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießständen

Empfänger:

(Kreisverwaltungsbehörde/Landratsamt)

Wir, die Erziehungsberechtigten, beantragen für **unser Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit Luftdruck-, Pressluft- und CO₂-Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

Die ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung fügen wir bei.

Bestätigung des Schützenvereins siehe Blatt 2.

Erziehungsberechtigte *)

Mutter:

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Vater:

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte *)

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten *)

*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

**Zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießstätten**

Bestätigung des Vereinsvorstandes:

Als Vorstand des Vereins

Name und Sitz des Vereins

bestätige ich, dass

1. der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Befähigungsnachweise des/der Betreuer(s)

Name, Vorname

Name, Vorname

liegt/liegen dem Landratsamt vor.

2. das Kind

Name, Vorname

sich den unter Nr. 1 genannten Betreuer(n) vorgestellt hat. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind schießsportlich begabt.

Ort, Datum

Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstandes

Hinweise:

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießständen

Ärztliche Bescheinigung nach § 27 Abs. 4 WaffG

„(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.“

Hiermit wird bescheinigt, dass

(Name Vorname)

(Geburtsdatum, -Ort)

(Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)

die geistige und körperliche Eignung zur Ausübung des Schießsportes mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, besitzt.

(Praxistempel und Unterschrift Arzt)



Gerhard Furnier
1. Landessportleiter
Hölzleweg 10
86477 Adelsried

Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen vom Mindestalter des §27

Im § 27 Abs. 4 Satz 1 ermöglicht das Waffengesetz die Unterschreitung des Mindestalters von 12 Jahren für Luftdruckwaffen, wenn die zuständige Behörde diese Ausnahme bewilligt. Dazu sind der Behörde eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung des Kindes vorzulegen.

In Würdigung unseres Pilotversuches von 1994 bis 1996 konnte der BSSB mit dem Bayerischen Innenministerium bis zur endgültigen Regelung in der zu erwartenden WaffVwW folgende Regelung vereinbaren:

„Bei der Prüfung im Einzelfall, ob die Voraussetzungen des §27 Abs. 4 Satz 1 WaffG vorliegen, können die Ergebnisse aus dem oben erwähnten Pilotversuch, die Entstehungsgeschichte und die Auslegung von §27 Abs. 4 WaffG sowie die Begründung ursprünglichen Fassung des §27 Abs.4 WaffG berücksichtigt werden. Im Einzelfall kann dieses bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Kinder unter 12 Jahren auch ohne ärztliche Bescheinigung führen. Die ärztliche Bescheinigung ist aber in keinen Fall verzichtbar bei Kindern unter 10 Jahren.

Zur Minimierung von Auslagen wird den örtlichen Behörden empfohlen, den begünstigten Verwaltungsakt in der Regel durch einen einfachen Brief an die gesetzlichen Vertreter des Kindes bekanntzugeben.

Mit dieser Regelung haben wir für den Schießsport in Bayern eine sehr gute Lösung. Wir bitten aber alle Verantwortlichen in den Vereinen mit dieser Regelung sehr verantwortungsbewusst umzugehen um unsere hohe Anforderung an die Fachkompetenz auch weiterhin zu gewährleisten.